

Informationen zu EU-Datenschutz-Grundverordnung

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die **Fa. L.I.A., Kapellenacker 4, 84174 Eching-Berghofen** und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragnehmer nicht bestellt, da die gesetzliche Notwendigkeit für eine Bestellung nicht vorliegt.

Allgemeine Verarbeitung von Kundendaten

Unsere Tätigkeit umfasst die Reinigung von Wohn-, Praxis- und Geschäftsräumen. Die hier von Ihnen erfassten Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Bankdaten werden ausschließlich zur Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten genutzt bzw. zur anschließenden Rechnungsstellung.

Die Daten werden hierbei von Frau Petra Lindinger, Frau Dagmar Sternberg und dem Steuerberaterbüro Schraml, Essenbach verarbeitet.

Die Fa. L.I.A. verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine *anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke*. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

Die Fa. L.I.A. hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechnete Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Die Fa. L.I.A. bestätigt, dass die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind.

Die Fa. L.I.A. verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Die Fa. L.I.A. sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2. b und Art. 29 DSGVO). Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

Die Fa. L.I.A. teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit.

Die Daten speichert die Fa. L.I.A. für die Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden und bis zum Ablauf der Verjährungsfristen etwaiger daraus resultierender Ansprüche und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.